

legiraltischen Schriften von Samaritanern handschriftlich erhalten sind (s. Nutt 146 ff. 162 ff. und Röbete, Ueber einige Sam.-Arab. Schriften die hebr. Sprache betreffend, in den Nachrichten v. d. Georg-Augusts-Univers. . . zu Göttingen 1862, n. 17 u. 20). — Für die neuere Litt. über die Samaritaner sei hier auf die Angaben in der „Orientalischen Bibliographie“ I ff., Berlin 1885 ff., verwiesen. [Zell.]

**Sambuga**, Joseph Anton Franz Maria, der Freund Sailers und Erzieher Ludwigs I. von Bayern, ward am 2. Juni 1752 zu Wellborn unweit Heidelberg aus einer frommen Familie geboren, die aus der Nähe von Como stammte. Seine Eltern verlor er frühe. Während eines längern Aufenthaltes in Italien empfing er am 2. April 1774 die Priesterweihe und feierte in Como seine Primiz, worauf er daselbst Kaplan wurde. Nach Deutschland (1775) zurückgekehrt, kam er zu seinem würdigen Oheim, dem Pfarrer Grossi in Helmsheim, als Kaplan; 1778 ward er zum Stadtkaplan in Mannheim ernannt. Bald darauf erhielt er die Hofpredigerstelle und 1785 die Pfarrei Herresheim, wo er ausgezeichnet wirkte. Im J. 1797 siedelte Sambuga wieder nach Mannheim über als Hofmeister und Religionslehrer des Prinzen Ludwig, des nachmaligen Königs Ludwig I. von Bayern. Als dessen Vater, Herzog Maximilian Joseph, 1799 Kurfürst wurde und nach München übersiedelte, folgte ihm Sambuga dahin. Es gelang ihm, Begeisterung für die katholische Religion und Kirche, Liebe zu Volk und Vaterland, Eifer für alles Schöne und Gute in dem genialen Kronprinzen zu erhalten und zu fördern. Aber auch ihm nahte die Versuchung; Illuminaten wollten ihn an ihren Geheimbund fesseln. Allein Sambuga entgegnete: „Ich bin schon in zwei großen öffentlichen Orden, denen mein ganzes Leben angehört: einer heißt Staat, der andere Kirche; ich bedarf keines dritten, keines geheimen.“ Sanftmuth und Nächstenliebe verbanden sich bei Sambuga mit einer nie verletzten Berufstreue, da eine tiefe Religiosität ihn in Allem leitete. Als Geistlicher Rath starb er am 5. Januar 1815 zu Nymphenburg und ward auf dem Friedhofe zu Neuhausen (seit 1890 zu München gehörig) beigesetzt. König Ludwig I. errichtete ihm daselbst an der südlichen Kirchenwand ein Mausoleum. Ein anderes würdiges Denkmal schuf J. M. Sailer seinem edlen Freunde in der Schrift: „Sambuga, wie er war“, München 1816; einen Auszug daraus enthält das Fehder'sche Gelehrten- und Schriftstellerlexikon II, Landshut 1820, 244—262). Von Sambuga's Schriften seien erwähnt die Schüzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen, Frankenthal 1782; Ueber den Philosophismus, welcher unser Zeitalter bedroht, München 1805; Ueber die Nothwendigkeit der Besserung, München 1807, 2 Bde.; Unternehmung über das Wesen der Kirche, Bzig 1809; Sammlung verschiedener Gedanken über

verschiedene Gegenstände, München 1818; Ausgewählte Briefe, herausgegeben von Klein und Stapp, München 1818 u. 1819, 2 Theile; Predigten, Bzig 1822. [M. Weber.]

**Samland**, ehemaliges Bisthum im Ordenslande Preußen, wurde im J. 1243 gleichzeitig mit Culm, Ermland und Pomesanien (s. d. Art.) errichtet. Die Theilungsurkunde wies dem samländischen Bisthum das Gebiet zu, welches vom Bregel im Süden, von der Ostsee im Westen, der Memel im Norden und dem litauischen Gebiet im Osten begrenzt wird. Einstweilen war aber dieser Landstrich noch unerobert und unbelehrt, und der erste Eroberungsversuch durch Heinrich Stango, Comtur von Chrißburg, aus Thüringen (1252), endigte mit einer Niederlage. Papst Innocenz IV. ließ deshalb in Deutschland, Böhmen und Mähren das Kreuz gegen die heidnischen Preußen predigen. Den Schaaren der Kreuzfahrer und Ordensritter schloß sich auch Ottokar von Böhmen an, und nach kurzem Kampfe erlagen (1255) die Samländer (s. d. Art. Preußen ob. 375 f.). Das eroberte samländische Gebiet sollte, wie auch in den drei anderen Bisthümern, zwischen Bischof und Orden getheilt werden, so daß ersterer ein Drittel und letzterer zwei Drittel erhielt; in seinem Theile sollte der Bischof mit seinem Capitel alle Rechte des Landesherren, in dem Ordenstheile nur die geistliche Jurisdiction haben. Diese Theilung nahm in der Diöcese Samland lange Zeit in Anspruch und wurde erst im März 1258, vorläufig für die Landschaft Samland, durchgeführt; die zweite Haupttheilung zwischen Orden und Bischof wurde erst 1352 zur Zeit des Hochmeisters Wymrich von Anipode vorgenommen, aber auch damals wurde noch nicht die ganze Diöcese getheilt. Abweichend von den drei anderen Diöcesen lagen in Samland die drei Theile nicht in zusammenhängenden Stücken, sondern getrennt an verschiedenen Stellen. Innerhalb der durch diese Theilung begründeten bischöflichen Territorien wurden neue Landesheilungen nöthig durch Errichtung des Domcapitels. Der Landesbesitz des Ordens verhielt sich zu dem des Bischofs wie 2 : 1, und eben dieses Verhältnis kehrte bei der Theilung der bischöflichen Territorien zwischen Bischof und Capitel wieder. Aber auch die Grenzen zwischen der Diöcese Samland und Ermland wurden zweifelhaft, sobald man die Frage aufwarf, welcher von den Quellflüssen des Bregel als Hauptstrom anzusehen sei. Im J. 1340 schlossen deshalb Bischof Hermann von Ermland und Johannes von Samland mit Zustimmung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg einen Vertrag, nach welchem der Bregel bis zum Schlosse Insterburg, dann die Angerappe bis zum Schlosse Angerburg und weiter hinauf bis zu ihrem Ausflusse aus dem Schwengait-See, endlich eine Linie von diesem Punkte östlich gezogen bis zu den Grenzen der Litauer beide Diöcesen von einander scheiden sollte (Urt. von 1340; bei Voigt, Cod. dipl. Pruss.